Stoffplan

zu den Richtlinien
für die vom
Schweizerischen Roten Kreuz
anerkannten Schulen für
praktische Krankenpflege

Schweizerisches
Rotes Kreuz

Matière à enseigner

selon les Directives pour les
écoles d'infirmières-
assistantes et d'infirmiers-
assistants reconnues par la
Croix-Rouge suisse

Croix-
Rouge
suisse

Table des matières

Inhalt

Seite

Allgemeine Fächer

1. Staatsbürgerkunde und ausgewählte Gebiete der Rechtskunde
2. Psychologie
3. Arbeitstechnik; mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache

Page

Enseignement général

1. Instruction civique et notions de droit
2. Psychologie
3. Méthode de travail et expression française écrite et verbale

Grundlegende Fächer

1. Bau und Funktion des menschlichen Körpers 4
2. Ernährung 4
3. Hygiene und Gesundheitswesen 4
4. Medizinisches Rechnen 6
5. Medikamentenlehre 6

Sciences de base

1. Anatomie et Physiologie
2. Alimentation
3. Hygiene et santé publique
4. Calcul médical
5. Connaissance des médicaments

Berufliche Fächer

1. Berufsethik Mit freundlichen 8
2. Geschichte der **Krankenpflege** 8
3. Berufsfragen 8
4. Krankheitslehre 10
5. Krankenpflege
   - 5.1 Krankenbeobachtung 12
   - 5.2 Grundpflege 14
   - 5.3 Umgang mit Kranken 14
   - 5.4 Behandlungspflege 16
   - 5.5 Aktivierende Behandlungsmethoden 18
   - 5.6 Erste Hilfe 18
6. Organisatorische Fragen, Zusammenarbeit, Rapportwesen 20

Turnen 20

Enseignement professionnel

1. Ethique professionnelle 9
2. Histoire de la profession 9
3. Questions professionnelles 9
4. Pathologie 11
5. Soins infirmiers
   - 5.1 Observation du malade 13
   - 5.2 Soins de base 15
   - 5.3 Attitüde envers le malade 15
   - 5.4 Soins thérapeutiques 17
   - 5.5 Notions de Physiothérapie et occupation du malade 19
   - 5.6 Premiers secours 19
6. Questions d'organisation, collaboration et administration 21

Gymnastique 21

Allgemeine Fächer

Allgemeines Ziel

Der Unterricht in den hier aufgeführten Fächern hat den Zweck, die allgemeine Bildung der Schülerin zu erweitern, ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Initiative und ihre Kontaktfähigkeit zu fördern.

1. Staatsbürgerkunde und ausgewählte Gebiete der Rechtskunde — 10 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll ihre wichtigsten Aufgaben als Staatsbürgerin und gesetzliche Vorschriften, soweit sie für ihren Beruf von Bedeutung sind, kennen.

Stoff:

- Der Aufbau unseres Staates und die Rolle seiner Bürger
- Kurzer Abriss der Gesetzeskunde, insbesondere Berufsgeheimnis, Mündigkeit, Vormundschaft, Eherecht, letztwillige Verfügung

2. Psychologie — 12 Stunden

Ziel: Die Schülerin weiss um die Bedeutung der Selbsterkenntnis und der Auswirkungen ihres Verhaltens auf den Pflegeerfolg und das Arbeitsklima. Sie zeigt Verständnis für die Reaktionen des Patienten und seiner Umwelt.

Stoff:

- Grundbegriffe der Psychologie
- Psychologie der verschiedenen Lebensalter
- Grundsätzliches über die menschlichen Beziehungen, Gesprächsführung

3. Arbeitstechnik; mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache * — 12 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll fähig sein, sich mündlich und schriftlich klar auszudrücken, sich den Lehrstoff anzueignen und ihn richtig und übersichtlich darzustellen.

Stoff:

- Mündlicher Ausdruck
- Schriftlicher Ausdruck und Rechtschreibung (Briefe, Aufsatz)
- Methodik des Lernens
- Darstellung schriftlicher Arbeiten
- Fachausdrücke

" In der italienischsprachigen Schweiz: mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der italienischen Sprache

Grundlegende Fächer

Allgemeines Ziel

Diese Fächer sollen die Grundlage für den berufskundlichen Unterricht bilden und das selbständige und folgerichtige Denken der Schülerin fördern.

1. Bau und Funktion des menschlichen Körpers — 40 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll über die wichtigsten Kenntnisse in bezug auf den Bau und die Funktionen des gesunden menschlichen Körpers verfügen als Grundlage für den Unterricht in Krankheitslehre und Krankenpflege.

Stoff:

- Zellen und Gewebe
- Bewegungsapparat
- Blutbildende Organe, Blut
- Kreislauforgane
- Atmungsorgane
- Verdauungsorgane
- Harnorgane
- Geschlechtsorgane (inkl. Schwangerschaft, Geburtsvorgang, Wochenbett)
- Innere Sekretion
- Stoffwechsel
- Nervensystem
- Sinnesorgane

2. Ernährung — 8 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll wissen, was zu einer gesunden, ausgewogenen Ernährung gehört.

Stoff:

- Grundstoffe und ihr Nährwert
- Ernährung des Gesunden
- Ernährung des gesunden Neugeborenen *
- Ernährungsfehler

3. Hygiene und Gesundheitswesen — 20 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll die Regeln der persönlichen Hygiene kennen und anwenden und in bezug auf Sauberkeit am Arbeitsplatz und Sterilität verantwortungsbewusst handeln. Sie soll die wichtigsten Institutionen der öffentlichen Gesundheitspflege kennen.

" fakultativ, als Vorbereitung auf ein entsprechendes Praktikum

Stoff:

- Persönliche Hygiene:
  Körperliche und seelisch-geistige Hygiene und ihre Bedeutung für sich selbst und für die andern
- Hygiene am Arbeitsplatz:
  Grundsätze der Sauberkeit und ihre Bedeutung (z. B. Händewaschen, Umgang **mit** gebrauchter Wäsche und septischem Material, Sauberkeit der Arbeitsräume)
  Desinfektion und Sterilisation
  Isolierung bei Infektionskrankheiten
  Grundsätze des sterilen Arbeitens
  Hospitalismus Strahlenschutz
- Öffentliche Hygiene und Gesundheitswesen:
  Private und öffentliche Institutionen der Gesundheitspflege und der Fürsorge (z.B. Spitäler, Heime, Gesundheitsbehörden, Gewässerschutz, Versicherungen, Fürsorgestellen)

4. Medizinisches Rechnen 14 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll über die nötigen Kenntnisse zum Verstehen und Berechnen einfacher Lösungen und Dosierungen verfügen. Sie soll an exakte Ausführung gewöhnt sein.

Stoff:

- Auffrischung von grundlegenden Kenntnissen
- Kenntnis der in der Medizin gebräuchlichen Masse und ihrer Bedeutung auf üblichen Anschriften
- Berechnen von Lösungen und Dosierungen

5. Medikamentenlehre 16 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll sich der Verantwortung bewusst sein, die sie übernimmt, wenn sie Medikamente bereitstellt und verabreicht.

Stoff:

- Verantwortung der Pflegerin beim Umgang mit Medikamenten
- Verabreichungsarten
- Arzneiformen
- Gesetze und Vorschriften über Kontrolle, Aufbewahrung und Abgabe von Medikamenten
- Wichtigste Arzneimittelgruppen
- Verträglichkeit, Hinweis auf Wirkung und Nebenwirkungen von Medika menten

Berufliche Fächer

Allgemeines Ziel

In den beruflichen Fächern soll die Schülerin über alle Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die sie befähigen, kranke Menschen zu pflegen, bei diagnostischen und therapeutischen Massnahmen sowie bei der Wiedereingliederung zu helfen und an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Einzelnen und der ganzen Gesellschaft mitzuwirken.

1. Berufsethik 14 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll sich der ethischen Grundlagen ihres Berufes, der Tragweite ihrer Haltung und ihrer Handlungen bewusst sein.

Stoff:

- Regeln der Berufsethik für Pflegepersonal
- Berufsgeheimnis
- Tod, Selbstmord, Euthanasie, Schwangerschaftsunterbrechung
- Chronische und unheilbare Krankheiten
- Gefahren, die die Pflegerin bei ihrer Berufsausübung bedrohen:
  Gewohnheit
  Gleichgültigkeit

Abstumpfung oder Überempfindlichkeit
Medikamentenmissbrauch -- Quellen geistig-
seelischer Hilfe

- Religiöse Fragen in der Krankenpflege (Kenntnis der wichtigsten Konfessionen und der religiösen Vorschriften, soweit sie **für** die Pflege von Patienten wichtig sind)

2. **Geschichte der Krankenpflege** 4 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll die Grundzüge der Entwicklung der Pflegeberufe kennen.

Stoff:

- Entwicklung der Krankenpflege im Laufe der Jahrhunderte
- Entwicklung der Pflegeberufe in der heutigen Zeit

3. **Berufsfragen** 12 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll die Bedeutung ihres Berufes sehen und die Berufe und Organisationen kennen, mit denen sie in ihrer Arbeit in Berührung kommt.

Stoff:

- Aktuelle Berufsfragen
- Stellung und Bedeutung der Pflegerin innerhalb der medizinischen Hilfsberufe
- Einsatzmöglichkeiten und Weiterbildung
- Beweibung, Anstellung, Kündigung
- Fürsorgeinstitutionen für Pflegepersonal
- Berufsverbände
- Rotes Kreuz und Rotkreuzdienst
- Zivilschutz
- Weltgesundheitsorganisation

4. Krankheitslehre 50 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll in die allgemeine und spezielle Krankheitslehre eingeführt sein. Sie soll wissen, worauf es bei der Krankenbeobachtung ankommt, einfache Behandlungsgrundsätze kennen und vor allem Zusammenhänge zwischen Krankheit und Pflege erkennen.

Stoff:

- Grundbegriffe:
  Gesundheit, Krankheit
  Chronische und akute Krankheiten
  Invalidität, Tod
- Krankheitsursachen
- Wirkung von Bakterien und Viren und ihre Bekämpfung
-- Vorgänge bei der Krankheitsentstellung:
  Entzündung
  Degeneration
  Allergie
  Neubildung
  Missbildung
  Kreislaufstörung
- Infektionskrankheiten und ihre Verhütung
- Krankheiten folgender Organe und Systeme (akuter und chronischer Ver lauf):
  Bewegungsapparat
  Blut
  Kreislauf
  Atmungsorgane
  Verdauungsorgane
  Harnorgane
  Geschlechtsorgane

Schwangerschafts-, **Geburts-** und Wochenbettkomplikationen *
Innere Sekretion Stoffwechsel Nervensystem Sinnesorgane
Einfache psychiatrische Krankheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der chronischen **Zustandsbilder.** Hinweise auf psychosomatische Zusammenhänge Geriatrie

5. Krankenpflege

5.1 Krankenbeobachtung 20 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll den Patienten so beobachten können, dass sie seine persönlichen Bedürfnisse erkennt und Veränderungen in seinem Befinden wahrnimmt. Sie soll ihre Beobachtungen klar und genau festhalten und an die richtige Instanz weitergeben können.

Stoff:

Erziehung zum Beobachten
- Mittel zur Beobachtung:
  Benützung der Sinnesorgane
  Anwendung von Messinstrumenten
- Beobachten der Pflegerin über:
  Atmung
  Kreislauf (Puls und Blutdruckkontrolle)
  Körpertemperatur
  Ausscheidungen
  Erbrechen
  Aussehen
  Gang und Haltung
  Verhalten, psychischer Zustand
  Appetit
  Gewicht
  Beweglichkeit
  Schlaf
  Bewusstsein
  Schmerzen
  Einfache Laboruntersuchungen
- Meldung der Beobachtungen

* fakultativ, als Vorbereitung auf ein entsprechendes Praktikum

5.2 Grundpflege 100 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll in Wesen und Bedeutung der Grundpflege eingeführt sein. Sie soll die menschlichen Grundbedürfnisse kennen und in angepasster Weise die Massnahmen in der Krankenpflege danach richten. Sie soll die einzelnen Pflegeverrichtungen so beherrschen, dass der Patient sich sicher und geborgen fühlt und in seiner Selbständigkeit gefördert wird.

Stoff:

- Pflegeverrichtungen bzw. Haltung der Pflegerin zur Unterstützung des Kranken bei der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse wie:
  Atmung
  Ernährung
  Ausscheidung
  Bewegung
  Richtige Lage
  Ruhe und Schlaf
  Kleidung
  Körperpflege
  Vermeidung von Gefahren
  Beziehung zur Umgebung
  Mitmenschlicher Kontakt
  Persönlicher Glaube
  Beschäftigung, Unterhaltung
- Vorbeugende Massnahmen innerhalb der Grundpflege, z.B. Verhütung von Dekubitus, Kontrakturen und anderen Komplikationen
- Pflege der Wöchnerin und des gesunden Neugeborenen *
- Pflege des Sterbenden
- Besorgung bei Todesfall
- Kenntnisse über Behandlung und Unterhalt der Pflegeutensilien und des Mobiliars
- Ordnung und Reinlichkeit auf der Krankenstation

5.3 Umgang mit Kranken 24 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll fähig sein, dem Kranken entsprechend seiner speziellen Leiden zu begegnen und ihre Aufgabe, aufbauend auf den Kenntnissen in der Grundpflege, zu sehen. Sie soll Verständnis für verschiedene Behinderungs- und Krankheitsformen besitzen.

Stoff:

a) **Allgemeine Probleme im Umgang mit verschiedenen Kranken**

- Allgemeine Aufgaben der Krankenpflegerin im Umgang mit Kranken, Behinderten, Betagten und Kindern
- Psychologische Aspekte

* fakultativ, als Vorbereitung auf ein entsprechendes Praktikum

- Soziale Einrichtungen
- Hilfsmittel für das tägliche Leben
- Nachtwache
- Aufnahme, Austritt, Verlegung

b) Spezielle Probleme in der Pflege von:

(nach Wahl der Schule als Vorbereitung auf die entsprechenden Praktika)

- Langzeitkranken
- Akutkranken
- Psychischkranken
- **Gynäkologischkranken**
- Wöchnerinnen
- Gesunden Neugeborenen
- Augenkranken
- Orthopädischkranken
- Behinderten Kindern

5.4 Behandlungspflege 60 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll Wesen und Bedeutung der Behandlungspflege kennen. Sie soll klare Vorstellungen von ihren Kompetenzen haben. Sie soll den Sinn der einzelnen Verrichtungen kennen und sich der Tragweite ihrer Handlungen und ihrer Verantwortung bewusst sein. Fertigkeit und Verständnis bei der Ausübung der Behandlungspflege sollen der Pflegerin helfen, das Vertrauen des Patienten zu wecken.
Die Verantwortung für die Auswahl der Medikamente, die von der Pflegerin verabreicht werden dürfen, trägt der leitende Arzt oder die für den Pflegedienst verantwortliche diplomierte Krankenschwester.

Stoff:

- Reiztherapie:
  Anwendung von Wärme und Kälte
  Äusserliche Anwendung von Salben und chemischen Reizstoffen
- Inhalationen mit Bronchitiskessel und anderen Inhaliergeräten
- Verabreichung von Sauerstoff ohne Einführen der Sonde in den Rachenraum
- Einlaufe und Klistiere
- Blasenspülungen und Instillation bei eingelegtem Dauerkatheter
- Grundsätze von Wundpflege und Wundverband
- Verbandlehre
- Die wichtigsten Diäten und ihre Verabreichung
- Verabreichung von Sondenkost bei eingelegter Sonde
- Bereitstellen und Verabreichung von Medikamenten
- Verabreichung von Medikamenten **in** Nase, Augen und Ohren
- Subkutane Injektionen
- Intramuskuläre Injektionen
- Absaugen aus dem Mund und Rachenraum

- Vaginalspülungen "
- Zusammenarbeit mit der diplomierten Krankenschwester, bzw. dem diplomierten Krankenpfleger bei weiteren Verrichtungen der Behandlungspflege

5.5 Aktivierende Behandlungsmethoden 12 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll die Bedeutung dieser Behandlungsmethoden im Rahmen der Ablenkung, der Aktivierung und der Wiedereingliederung kennen. Sie soll die Behandlungen, die von speziell geschultem Personal durchgeführt werden, unterstützen können.

Stoff:

- Bedeutung und Wesen der Ablenkung, der Aktivierung und der Wiedereingliederung
- Bewegungstherapie:
  Gehübungen
  Treppengehen
  Anwendung von Gehhilfen
  Aktives und passives Durchbewegen von Gliedern
- Ergotherapie:
  Hilfsmittel für das tägliche Leben
  Verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten

5.6 Erste Hilfe 12 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll bei Notfällen überlegt und zweckmässig handeln können.

Stoff:

- Verhalten der Pflegerin bei Notfällen
- Lebensrettende Sofortmassnahmen:
  Künstliche Beatmung
  Blutstillung
  Lagerungen
- Transporte
- Notverbände
- Grundsätze der Ersten Hilfe bei:
  Verkehrsunfällen
  Hitzschlag
  Ertrinken
  Bewusstlosigkeit
  Verbrennungen

¦ fakultativ

Vergiftungen
elektrischen Unfällen
- Verhalten bei Unfällen am Arbeitsort
- Brandverhütung, Brandbekämpfung

6. Organisatorische Fragen, **Zusammenarbeit und Rapportwesen** 20 Stunden

Ziel: Die Schülerin soll zur verantwortungsbewussten Mitarbeit fähig sein. Sie soll den organisatorischen Aufbau eines Spitalbetriebes und vor allem des Pflegedienstes kennen und über die Funktionen der verschiedenen Mitarbeiter Bescheid wissen. Sie soll auf ihre Aufgabe innerhalb der Pflegegruppe vorbereitet sein. Sie soll die Grundsätze der Zusammenarbeit kennen und um die Bedeutung guter zwischenmenschlicher Beziehungen wissen und danach handeln können. Sie soll die Wichtigkeit des Rapportwesens kennen und selber in der Lage sein, zuverlässig, kurz und klar Bericht zu erstatten.

Stoff:

- Der Spitalbetrieb:
  Organisation
  Dienstweg
  Aufgaben der verschiedenen Dienstzweige
- Die Pflegerin im Spitalbetrieb
- Verantwortung gegenüber Sachwerten
- Die Pflegegruppe:
  Stellung und Aufgabe der Pflegerin in der Gruppe
  Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern
- Mithilfe bei der Anleitung von Schülerinnen der praktischen Krankenpflege und Hilfspersonal
- Schriftliche und mündliche Rapporte

Turnen

Ziel: Der Turnunterricht dient der Gesundheit, der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung und der Vorbereitung auf die richtige Hebetechnik. Er bietet zusammen mit Spiel und rhythmischen Übungen die notwendige Auflockerung des theoretischen Unterrichts. Ferner dient er als Anleitung zu eigenen Übungen in der Freizeit.

Bern, Juli 1971